

Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anhang 4

Temporärer Netzanschluss 400 V

z.B. Baustellenanschlüsse, Festanschlüsse

Anschluss 100 A bis 250 A

Gültig ab 1. April 2024

Alle Preise in diesem Dokument verstehen sich exkl. MwSt.
Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf männlich-weibliche Doppelformen verzichtet.

Dieser Anhang ist gültig für «Temporärer Netzanschluss 400V z.B. Baustellenanschlüsse, Festanschlüsse grösser 100A bis max. 250A Anschluss». Preisanpassungen sämtlicher Leistungen können von der Energie Münchenbuchsee AG ohne Vorankündigung vorgenommen werden.

Leistungen

In den Pauschalleistungen sind folgende Arbeiten eingerechnet:

- Einschlaufen der Baustellenkabel in die VK oder TS (max. 5 Meter)
- Baustellenkabel am Anschlusspunkt anschliessen und wieder demontieren
- Koordination des Anschlusses
- Planung und Auftragsbearbeitung

Kosten pro Baukastenzähler (BZK):

Pauschalleistung CHF 700.00 pauschal

Zusätzliche Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

In den Pauschalleistungen sind folgende Kosten nicht enthalten:

- Netznutzung
- Energielieferung
- Abgaben (KEV, Bundesabgaben, Leistungen an das Gemeinwesen, usw.)
- Baustellenbesprechungen > 1 Std.

Diese Kosten werden quartalweise verrechnet.

Material

Der Baustellenverteiler (BSV) und das Kabel zwischen BSV und Anschlusspunkt muss durch den Auftraggeber geliefert werden. Der BSV muss Platz für eine Wandlermessung haben. Das Kabel muss bis vor die TS/VK durch den Auftraggeber verlegt werden.

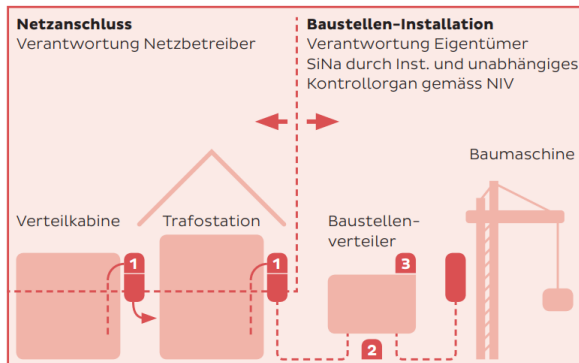
Ablauf

Mit dem Einreichen einer gültigen Installationsanzeige und dem Situationsplan wird die Energie Münchenbuchsee AG beauftragt den temporären Anschluss zu installieren.

Verantwortung Eigentümer/VNB

Die Normen zur Spannungs-/Stromqualität sind durch den Eigentümer einzuhalten. Kann durch Verschieben des Temporären Anschlusses die Qualität ohne Massnahme auf Kundenseite erreicht werden, offeriert die Energie Münchenbuchsee AG die Verlegung des Anschlusses. Ansonsten müssen kundenseitige Massnahmen zur Strom- respektive Spannungsqualitätsverbesserung durchgeführt werden.

Die Verantwortung für Temporäre Anschlüsse wird im Bild dargestellt gemäss Werkvorschriften BE/JU/SO.



- 1 Kasten mit Anschluss-Überstromunterbrecher (Montage-Demontage durch Netzbetreiber)
- 2 Verbindung Anschluss-Überstromunterbrecher-Baustelle
- 3 Baustellenverteiler (mit oder ohne Zähler)

Weitere Bestimmungen

Folgende Bestimmungen gelten:

- Werkvorschriften BE/JU/SO
- AGB Elektrizitätsversorgung für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie inkl. Erschliessungs- und Anschlussbedingungen der Energie Münchenbuchsee AG
- Elektrizitäts- und Netznutzungspreise der Energie Münchenbuchsee AG